

Das Peer-Review-Verfahren

Je nachdem, ob ein Beitrag von einer Autorin/einem Autor auf eine allgemeine Publikationseinladung oder eine individuelle Publikationseinladung zu einem bestimmten Thema hin eingereicht wurde, gelten unterschiedliche Review-Verfahren.

Beiträge, die auf eine allgemeine Publikationseinladung hin eingereicht wurden

Für Beiträge, die auf eine allgemeine Publikationseinladung hin eingereicht wurden, gilt ein doppeltes Review-Verfahren.

Zunächst sind diese Beiträge vom Pool-Administrator zu begutachten. Bei Nichteinhaltung der für die Zeitschrift geltenden Standards im Hinblick auf Inhalt bzw. Form, erfolgt entweder eine Ablehnung oder optional eine Bitte um Nachbearbeitung vor dem eigentlichen externen Review-Verfahren.

In einem zweiten Schritt benennt die Pool-Administratorin eine externe Gutachterin. Nach Bestätigung dieser Auswahl durch den Redakteur des jeweiligen Hefts, für welches der Beitrag vorgesehen ist, erfolgt der Versand des Beitrags in anonymisierter Form an die Gutachterin.

Im Falle einer Publikationsbefürwortung durch den externen Gutachter (Vermerk: „Beitrag publikationsfähig ohne oder mit nur geringfügigen Änderungen“ oder „Beitrag publikationsfähig mit den vorgeschlagenen Änderungen“) erfolgt der Rückversand des Beitrags an den Autor; die Stellungnahme des Gutachters ist vor dem Rückversand zu anonymisieren.

Im Falle einer partiellen Publikationsablehnung durch die externe Gutachterin (Vermerk: „überarbeiteten Beitrag erneut begutachten“), erfolgt der Versand der Gutachterstellungnahme an den Autor in anonymisierter Form. Der Autor ist in diesem Fall verpflichtet, eine überarbeitete Fassung innerhalb von vier Wochen einzureichen. Die Endfassung des Beitrags wird dann erneut extern begutachtet.

Bei einer Publikationsablehnung (Vermerk: „Beitrag nicht publikationsfähig“), erhält der Autor/die Autorin die anonymisierte Gutachterstellungnahme. Der Beitrag ist hiermit abgelehnt.

Beiträge, die auf eine individuelle Publikationseinladung zu einem bestimmten Thema hin eingereicht wurden

Die für das Heft, für welches der Beitrag vorgesehen ist, zuständige Redakteurin benennt einen externen Gutachter, anonymisiert den Beitrag und leitet ihn an den Gutachter weiter.

Im Falle einer Publikationsbefürwortung durch den externen Gutachter (Vermerk: „Beitrag publikationsfähig ohne oder mit nur geringfügigen Änderungen“ oder „Beitrag publikationsfähig mit den vorgeschlagenen Änderungen“) erfolgt der Rückversand des Beitrags an den Autor; die Stellungnahme des Gutachters ist vor dem Rückversand zu anonymisieren.

Im Falle einer partiellen Publikationsablehnung durch die externe Gutachterin (Vermerk: „überarbeiteten Beitrag erneut begutachten“), erfolgt der Versand der Gutachterstellungnahme an den Autor in anonymisierter Form. Der Autor ist in diesem Fall verpflichtet, eine überarbeitete Fassung innerhalb von vier Wochen einzureichen. Die Endfassung des Beitrags wird dann erneut extern begutachtet.

Bei einer Publikationsablehnung (Vermerk: „Beitrag nicht publikationsfähig“), erhält der Autor/die Autorin die anonymisierte Gutachterstellungnahme. Der Beitrag ist hiermit abgelehnt.

Gutachterformular

Titel des Manuskripts:

.....
.....

Gesamtbewertung

Bitte ankreuzen:

- publikationsfähig ohne Änderungen oder mit geringfügigen Änderungen
- publikationsfähig mit den vorgeschlagenen Änderungen
- überarbeiteten Beitrag erneut begutachten
- nicht publikationsfähig

Art des Manuskripts:

Bitte ankreuzen; danach bitte das jeweilige Gutachterformular auswählen:

- wissenschaftlicher Aufsatz**
- Bericht/ Dokumentation**

